
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0393/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	08.11.2018	öffentlich

Konzept zur digitalen Bildung an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Umsetzung eines Konzeptes „Lehren und Lernen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im digitalen Zeitalter“ beauftragt.

Dies beinhaltet insbesondere:

1. die Fortführung des eingeschlagenen Weges zur Ausstattung und Betreuung der Schulen im Bereich der Hardware und Software im Rahmen der Aufgaben als Schulträger und mit Blick auf die Herausforderungen der digitalen Schule.
2. die Erarbeitung eines Vorschlags zur Planung, Steuerung und Umsetzung einer IT-Strategie für die Schulen des Kreises unter Benennung personeller Ressourcen.
3. die Erarbeitung eines Vorschlags für einen Medienentwicklungsplan zur Umsetzung an allen kreiseigenen Schulen entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schularten.

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes, insbesondere aber um den Landkreis Trier-Saarburg für das Handlungsfeld „Digitale Bildung“ zukunftsfähig aufstellen zu können, wird eine zusätzliche IT-Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung eingestellt.

Sachdarstellung:

Vor dem Hintergrund der Erforderlichkeit von digitalen Kompetenzen nimmt die Digitalisierung auch im Bildungsbereich eine immer wichtigere Rolle ein. Dazu müssen Bildungseinrichtungen mit entsprechender Technik ausgestattet und Medienkompetenz vermittelt werden. Mit dem Handlungsfeld „Lehren und Lernen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im digitalen Zeitalter“ möchte der Kreis Trier-Saarburg das Ziel verfolgen, im Bildungsbereich für die kreiseigenen Schulen einen übergreifenden Rahmen zu schaffen und die kreiseigenen Schulen zukunftsfähig und modern aufzustellen. Dazu sollen auf die jeweilige Schulform abgestimmte Modelle entwickelt werden, die die Einrichtung von IT-Infrastruktur sowie die Entwicklung eines entsprechenden Medienkonzeptes vorsehen.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist als Schulträger zuständig für insgesamt 17 Schulen im Landkreis Trier-Saarburg. Dies sind derzeit eine Grund- und Realschule plus, drei Realschulen plus, zwei Realschulen plus mit Fachoberschule, eine Integrierte Gesamtschule, vier Gymnasien, davon ein Gymnasium mit gemeinsamer Orientierungsstufe, das Balthasar-Neumann-Technikum Trier mit der Fachschule für Technik und das Technische Gymnasium, eine Berufsbildende Schule mit Außenstelle und derzeit vier Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Der Schulträger hat auf Grund der gesetzlichen Vorgaben durch das Schulgesetz Rheinland-Pfalz die Verpflichtung, die Sachausstattung der Schulen bereitzustellen. Zur Sachausstattung gehören neben der Hardware auch die Betriebssystemsoftware und der Support der IT-Ausstattung.

Die Landkreise sind als Schulträger für die Infrastruktur der Schulen verantwortlich. Sie investieren dabei auch in den Breitbandanschluss der Schulgebäude, sorgen für eine funktionierende EDV, eine notwendige WLAN-Ausleuchtung und statten die Klassenzimmer mit digitaler Hardware aus. Mit dem Technologiewechsel stehen die Schulträger vor der Herausforderung, die Schulen mit der für sie passenden digitalen Infrastruktur auszustatten. Während bislang die Einrichtung von Computerräumen oder die Anschaffung interaktiver Whiteboards im Vordergrund standen, steht zunehmend auch die Anschaffung digitaler Endgeräte zur Diskussion.

Die Digitalisierung im Bereich Bildung stellt die Landkreise betreffend die Bildungsinfrastruktur vor besondere Herausforderungen, ruft aber Bildungsträger und Schulträger auch dazu auf, Bildungsinhalte gemeinsam an die Anforderungen einer digitalen Gesellschaft anzupassen. Beide Bereiche, digitale Bildungsinfrastruktur und digitale Bildungsinhalte sollen daher vom Landkreis Trier-Saarburg in den Blick genommen und konzeptionell neu aufgestellt werden.

Unter Fortführung des eingeschlagenen Weges zur Ausstattung und Betreuung der Schulen im Bereich der Hardware und Software soll der Blick in Zukunft stärker auch auf die Herausforderungen der digitalen Schule gerichtet werden. Ein Vorschlag zur Planung, Steuerung und Umsetzung einer IT-Strategie für die Schulen des Kreises unter Benennung personeller Ressourcen soll erarbeitet werden. Auch soll ein Vorschlag für einen Medienentwicklungsplan zur Umsetzung an allen kreiseigenen Schulen entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schularten erstellt werden.

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes, insbesondere aber um den Landkreis Trier-Saarburg für das Handlungsfeld „Digitale Bildung“ zukunftsfähig aufstellen zu können, wird eine zusätzliche IT-Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung notwendig.

Folgende Aufgabenfelder sollen besonders im Fokus stehen:

Breitbandanbindung der Schulen

Grundvoraussetzung für den Einsatz digitaler Instrumente an Schulen ist ein leistungsfähiger Breitbandanschluss an allen Schulen des Kreises Trier-Saarburg. Eine ausreichende Breitbandanbindung ist unerlässlich für eine Akzeptanz digitaler Lehrtechnik sowie für jede Form der Digitalisierung und den Aufbau entsprechender Infrastrukturen in den Schulen. Die flächendeckende Versorgung der Bildungseinrichtungen mit mindestens 50 Mbit bis zu 1.000 Mbit wird eine zentrale Herausforderung der Zukunft sein. Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss wird zudem mit tariflichen Anpassungen einhergehen müssen.

Die verschiedenen Computernetze an den Schulen

Planung, Errichtung und Betrieb von Computernetzen an Schulen weisen wegen technischer und organisatorischer Überschneidungen und wegen der schwierigen Abgrenzung auch auf Grund unterschiedlicher inhaltlicher und technischer Anforderungen eine hohe Komplexität auf. Deshalb sollte größte Sorgfalt auf die Abgrenzung der Zuständigkeiten als Voraussetzung für eine klare Aufgabenzuweisung gelegt werden. Insbesondere wegen des sich räumlich und zeitlich überschneidenden Betriebs des Landesverwaltungsnetzes, des Schulverwaltungsnetzes, des pädagogischen Netzes und bis hin zu einer mögliche Einrichtung eines freien WLAN ist ein planvolles Vorgehen unter ganzheitlicher Berücksichtigung technischer, organisatorischer, rechtlicher, gesundheitlicher und weiterer Aspekte erforderlich. Auch das Haftungsrisiko und Fragen des Datenschutzes spielen hier eine wichtige Rolle.

Der IT-Support

Der IT-Support ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Gelingen der Digitalisierung in den Schulen. Der Begriff des IT-Support umfasst dabei alle Aufgaben, die den störungsfreien Betrieb der Schul-IT sicherstellen. Der IT-Support bezieht sich damit auf alle für den Unterricht genutzten schulischen Endgeräte und die sonstige digitale Infrastruktur der Schulen. Insbesondere die laufende Wartung und Pflege von Hard- und Software kann dabei nicht mehr allein durch pädagogisches Lehrpersonal im Rahmen von Abminderungsstunden geleistet werden. Es bedarf vielmehr einer Professionalisierung der IT-Landschaft in den Schulen und damit einer umfassenden Supportlösung. Die Erfahrungen aus der Praxis haben gezeigt, dass der schulische IT-Support angesichts der neuen digitalen Anwendungen eine Neustrukturierung der bisherigen EDV-Betreuung voraussetzt und in der Regel auch eine Einbeziehung externer, auf die Digitalisierung an Schulen spezialisierter IT-Dienstleister erforderlich ist.

Die Ausstattung mit digitalen Endgeräten

Neben den bereits genannten infrastrukturellen Aufgabenfeldern, stellt sich für den Landkreis Trier-Saarburg als Schulträger die Frage, welche Ausstattung Schulen erhalten sollen. In diesem Bereich hat es in den letzten Jahren einen grundlegenden technischen Wandel gegeben. Der Trend geht zu mobilen digitalen Endgeräten wie

Smartphone, Tablet oder Notebook. Die klassische „Computerklasse“ erscheint allgemein nicht mehr zeitgemäß.

Cloud-Dienste

Die Digitalisierung von Schulen und Gesellschaft bedingt Veränderungen des sog. sozialräumlichen Lernens. Digitale Medien ermöglichen die Kommunikation und Interaktion unabhängig vom jeweiligen Schulstandort. Damit stellt sich für die Bildungsverantwortlichen die Frage, welche räumliche Umgebung neben dem Schulgebäude als Lernstandort erfasst werden kann. Die möglichen Konzepte bringen Fragestellungen, deren Beantwortung in der Verantwortung der Bildungsträger liegt. Die Landkreise stehen daher vor der Fragestellung, ob sie zusammen mit Breitbandversorgung und IT-Infrastruktur auch Cloud-Dienste zur Verfügung stellen. Hier bieten sich in der Praxis verschiedene Lösungen an, für die es Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen gilt.

Kreiseigener Medienentwicklungsplan

Dem Landkreis kommt mit der Erstellung eines kreiseigenen Medienentwicklungsplanes eine zentrale Koordinierungsfunktion für den Bereich der Schulen zu. Ein kreiseigener Medienentwicklungsplan sollte folgende Aspekte beinhalten:

Konzept zur Breitbandversorgung bis zum digitalen Klassenzimmer

Zentralisierung und Vereinheitlichung von IT und digitalen Medien an Schulen

medienpädagogische Konzepte der Schulen als notwendige Basis der neuen Lernumgebung

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Bedeutung im Bereich der Sekundarstufe II mit den Gymnasien, den Fachoberschulen an den Realschulen plus und den Berufsbildenden Schulen

Von besonderer Bedeutung sind die Schulen der Sekundarstufe II mit den Gymnasien, den Fachoberschulen an den Realschulen plus und den Berufsbildenden Schulen in Kreisträgerschaft, welche daher der besonderen Betrachtung bedürfen. Digitalisierungsprojekte weisen im Bereich dieser Schulen einen weitaus größeren Umfang auf und haben dementsprechend einen sehr viel höheren Finanzierungsbedarf und haben auch einen höheren Aufwand für die Wartung und Pflege zur Folge, als dies im Schulbereich allgemein der Fall ist. Gerade die Berufsbildenden Schulen dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen digitaler Arbeitsabläufe vorzubereiten und die entsprechenden digitalen Fertigkeiten zu erlernen.